



ÖSTERREICHISCHER
DOBERMANN KLUB (ÖDK)

Protokoll zur außerordentlichen Generalversammlung am 28.11.2011

Ort: Polzeisportbuffet, Franz Prandstetter, Derfflingerstr. 5, 4020 Linz

Beginn: 19: 00Uhr

Anwesend lt unterschriebenen Delegiertenlisten-- 39 v 40 Delegierte. Mag. Akkad (OG Riedau) möchte mit Vollmacht seiner Gattin eine zweite Stimmkarte. Lt § 17 Abs 6 sind Stimmvollmachten unzulässig.

1. Begrüssung:

Meine Damen und Herren Delegierte, sehr verehrter Ehrenpräsident Mühle Kringinger, sehr verehrter **Hr. Schiedsgerichtsobmann Dr.**

Schauer sehr verehrte **Rechnungsprüfer** und Klubfreunde.

Ich darf sie zur a.o.GV begrüßen und im Interesse des ÖDK lt. Satzung um korrektes Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern ersuchen.

Die von den OG Wien/Umgebung, Judenburg und Süd beantragte Einberufung einer a.o.GV, entsprechend § 17 Abs 4 der Statuten, erfolgte seitens des ÖDK Vorstandes fristgerecht.

Die Tagesordnung mit der Stimmberechtigung der Delegierten lt ÖDK Satzung ist allen OG schriftlich per Post, per Mail und in der HP des ÖDK mitgeteilt worden.

Die Tagesordnung lautet (wurde fristgerecht veröffentlicht):

1. Begrüssung

2. Festlegung der Beschlussfähigkeit

(Fr. Hörzer v OG Süd mit Wortmeldung – „Dies ist nicht die Tagesordnung der Antragsteller“) Erklärung siehe Pkt 5

3. Bildung einer Wahlkommission lt § 18 Abs 3

4. Antrag auf Abwahl des bisherigen Vorstandes – Satzungsänderung gemäß § 18 Abs 12 und § 27 Abs 3- Zur gültigen Beschlussfassung ist eine Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder (Delegierte) erforderlich.

Antrag auf Abwahl der bisherigen Rechnungsprüfer – Satzungsänderung gemäß § 18 Abs 8, Abs 12, § 25 Abs 2 und § 27 Abs 3, Stimmenmehrheit von 2/3 Mehrheit erforderlich

Antrag auf Neuwahl d. Vorstandes mit Satzungsänderung § 27 betreffend § 1 (Sitz), § 4 (Gerichtsstand), § 20 (Vorstand), § 26 (Schiedsgericht) und § 18 Abs 7, ebenfalls Stimmenmehrheit von 2/3 erforderlich

5. Die Tagesordnung beinhaltet alle Anträge der Antragsteller. Eine Abwahl kommt vor einer Neuwahl! Lt § 18 der ÖDK Satzung setzt sich die Tagesordnung der a.o.GV nach Bedarf zusammen.

Diskussion Fr. Hörzer mit Schiedsgerichtsobmann Hrn. Dr. Schauer bzgl. Tagesordnung.

Von Fr. Eberstaller wird nach Aufforderung von Fr. Hörzer die Anzahl der stimmberechtigten Delegierten der 10(-1 =Judenburg) Ortsgruppen des Öst. Dobermannklubs verlesen.

**Einspruch von Hr. Martin Gschwindl lt. §17 Abs. 4 Pkt. 5
Wegen der neuen Ortsgruppen NÖ, Burgenland und Salzburg
Lt. § 13. OG Wien und Umgebung 7 Stimmen.**

Antwort der Präsidentin bzgl. Stimmberechtigung Wien/U. Übertritte von der OG Wien/U zu anderen OGs erfolgt und anstatt 61 abzügl.5 Übertritte nur 56 Mitglieder, daher nur 6 Delegiertenstimmen.

Abstimmung über die Tagesordnung

Vermehrte Zwischenrufe (Mayerhofer, Meinx, Hörzer, Meitz, Gschwindl Martin) Schiedsgerichtsvorsitzender Hr. Dr. Schauer versucht zu erklären.

Fr. Hörzer (OG Süd) gibt bekannt, dass alles beeinsprucht wird.

Hr. Dr. Schauer gibt das Wort an Fr. Eberstaller Inge zurück, da Fr. Hörzer alles stimmlich übertrifft.

Präsidentin ersucht nochmals um Abstimmung der Tagesordnung (Fr. Meitz aus der OG Süd schreit dazwischen, Fr. Hörzer ebenso) Abstimmung wird vorgenommen

Dafür: 26 Delegierte

1 Enthaltung: Fr. Hörzer will ihre Enthaltung protokolliert haben. 12 Delegierte stimmten nicht ab. Tagesordnung durch Delegiertenmehrheit genehmigt.

Hr. Mayerhofer tritt zur Präsidentin.
Fr. Hörzer erklärt, dass Hr. Mayerhofer korrekt der Präsident wäre.
Fr. Hörzer hört nicht mehr zu reden auf.
Immer wieder Zwischenrufe von Roland Meinx (OG Judenburg) und Fr. Meitz (OG Süd).

Fr. Hörzer will trotz Aufforderung nicht aufhören zu reden.
Es kommt wieder Hr. Mayerhofer an den Tisch der Präsidentin und bleibt vor ihr mit einem Blatt Papier stehen.

Hr. Mayerhofer liest ein altes Schreiben von BAWAG PSK vor, dies hat nichts mit der a.o.GV zu tun

Von Fr. Meitz (OG Süd) dazwischen wieder abwertender Worteinwurf.

*Die Präsidentin liest einen Beschluss von der **GV 25.2.05** Nachtrag unter Top 19 Allfälliges:Sollten Delegierte immer wieder störend in der Sitzung auftreten, steht dem Vorstand das Recht zu, jene Delegierten durch Mehrheitsbeschluss von der Vorstandssitzung auszuschließen bzw. auf Dauer abzulehnen.*

Abstimmung: Dafür 41 zu 3. Antrag von der GV angenommen

Zu Pkt 2 FESTLEGUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT.

Lt § 17 Abs 6 ist die a.o.GV beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten persönlich anwesend sind. Dies ist gegeben mit anwesenden 39 Delegierten, von möglichen 40 Delegierten.
Mitglieder der OG Judenburg anwesend, jedoch wurden keine Delegiertenmeldungen schriftlich fristgerecht abgegeben, daher keine Stimmberechtigung für die anwesenden Mitglieder der OG Judenburg.

Stimmberechtigung lt ÖDK Satzung und Vorstandsbeschluss in der Einberufung der GV bekanntgegeben lautet folgend:

Gemäß § 12 Abs 3 ist die Stimm- und Antragsberechtigung der Delegierten in der GV grundsätzlich an die Entrichtung der Kopfquote ihrer OG Mitglieder gebunden.

In Verbindung dazu ist der § 6/9a (Mitgliederschlüssel) und § 17/6 (mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend) mitentscheidend.
§ 17/5 Entrichtung der Kopfquoten des Vorjahres 2010 betrifft die ordt. oder a.o.GV Anfang des Jahres, wo die Kopfquoten des laufenden Jahres noch nicht eingezahlt werden mussten bzw. konnten.

Für die a.o.GV am 28.11.2011 sind die Einzahlungen der Kopfquoten für das 2.Hj 2011 und die aktuellen Mitgliederlisten maßgeblich (Vorstandsbeschluss).

OG Burgenland Süd	3 Delegierte (21)
OG Grossau	2 Delegierte (14)
OG Judenburg	Keine Delegiertenmeldung(74)
Im Mail von OG Judenburg (Meinx) wurde lediglich die alte Mitgliederliste 2.Hj 2010 übersandt, jedoch nachweislich keine schriftliche Delegiertenmeldung lt § 12/3	
OG Linz	12 Delegierte (114)
OG Niederösterreich	4 Delegierte (31)
OG Riedau	1 Delegierter (12) 1 n.a.
OG Salzburg	3 Delegierte (21)
OG Süd	6 Delegierte (54)
OG Tirol	2 Delegierte (17)
OG Wien/Umgeb	6 Deleg.(61-5 Übertr=56)
(Die rot markierten OGs sind die Antragstellenden)	

Im Gegensatz zu einer Wahl in einer ordtl. GV tritt der in der ordtl.GV vom 11.6.2010 einstimmig gewählte Vorstand nicht zurück, nur wenn er abgewählt wird. Das sind Präsidentin Inge Eberstaller, Vizepr.Mario Mayerhofer, Schriftführerin Sylvia Horny, Schriftführerstv. Monika Steiner, Kassier Martin Gschwindl, Kassierstv. Siegfried Eberstaller und Hzw Alfred Peterlin.

Wortmeldung von Martin Gschwindl (OG Wien/U) wegen der Kassa.

Er hat keine Kontoauszüge mehr bekommen.

Antwort: Kein Tagesordnungspunkt in der GV

Wiederholte Zwischenrufe (Meinx, Gschwindl)

Hr. Meinx behauptet Delegiertenliste geschickt zu haben.

Es wird festgehalten, dass KEINE Delegiertenliste geschickt wurde.

Es wurde am 22.11.2011 nur Mitgliederliste von 2010 geschickt.

OG Judenburg hat noch immer 1. Halbjahr 2011 nicht einbezahlt.

Nachweis liegt vor.

Wieder laute störende Zwischenrufe von Mayerhofer Mario und Fr. Hörzer Mathilde !

Pkt 3 Bildung einer Wahlkommission lt § 18 Abs 3

Als *Wahlleiter* wird Hr. Kurt Schöringhumer vorgeschlagen

Einfache Stimmenmehrheit erforderlich für Wahlleiter. Abstimmung

erfolgt und ergibt einfache Stimmenmehrheit (26) für K.Schöringhumer.

Fr. Eberstaller übergibt das Wort dem Wahlleiter.

Wahlleiter kann nicht beginnen, da Fr. Hörzer Mathilde schon wieder Einspruch erhebt.

Hr. Hafner (Mitglied OG Süd so wie Fr. Hörzer) schreit wüst nach vorne.

Schon wieder Hr. Mayerhofer bei der Präsidentin vorne.
Er will die Statuten haben. Präsidentin erklärt, dass man sie jederzeit von der BH ausdrucken lassen könne und eventuell jemand ein Handy dabei habe, wo man im Internet nachsehen kann, was dann auch von RA Akkad gemacht wurde. Die Satzung steht korrekt in der HP des ÖDK mit den behördenbewilligten Änderungen, siehe § 20.

Fr. Schmidl (OG Grossau) und Fr. Siebermair (OG Linz) sind Wahlhelfer.

4. Antrag auf Abwahl des bisherigen Vorstandes

Fr. Hörzer schreit: „Der Antrag wurde nie gestellt“

Abstimmung: Dafür (nicht gestimmt) 13; 26 gegen die Abwahl gestimmt und 0 Enthaltung

Von OG Süd werden Fotos gemacht und vermutlich mit Handy gefilmt.
Zwischenrufe von Hrn. Meinx wegen Fr. Hellmann (Obfrau der OG Salzburg).

Hr. Meinx ist der Meinung, dass Fr. Hellmann Doppelmitglied ist --- wird verneint, denn Fr. Hellmann ist zur OG Salzburg übergetreten.

Hr. Meinx belästigt ständig Schiedsgerichtsobmann Hrn. Dr. Schauer.

Hr. Hafner meint, wofür „DER“ da is (meint damit Hrn. Dr. Schauer)

Antrag auf Abwahl der bisherigen Rechnungsprüfer

Abstimmung: Dafür: nicht gestimmt 13; Dagegen 26; Enthaltung 0

Antrag auf Neuwahl des Vorstandes mit Satzungsänderungen lt. Antragsteller

Abstimmung:

Der Wahlleiter verliert den Antrag lt. Antragsteller und wird dabei wieder ständig von Fr. Hörzer unterbrochen.

Keine Stimmabgabe 13 Dagegen 26 Delegierte

Fr. Hörzer meint: „Ich zeige nicht auf, wir sehen uns vor Gericht wieder!“

Fr. Hörzer sagt die Abstimmung und die ganze Wahl sei satzungswidrig.

Übernahme des bestehenden Vorstandes

Antrag von Hrn. Martin Gschwindl:

Hr. Martin Gschwindl will seine Kontoauszüge nicht mittels Dringlichkeit, daher keine Abstimmung wegen Dringlichkeit – keine Behandlung, weil es kein Tagesordnungspunkt ist.

Dringlichkeitsantrag von Fr. Hörzer.

Wer ist dagegen, dass der ÖDK Kassier seine Kontoauszüge nicht einsehen darf? Hat keine Einsicht. Es kann sein dass Vereinsgelder möglicherweise abhanden kommen. (Heiterkeitsausbruch im Saal)

Abstimmung der Dringlichkeit:

Hr. Sponring (OG Tirol) sagt, Fr. Hörzer soll nicht alles 5x zu Frau Eberstaller sagen

Dafür: 14 Dagegen: 24 und 1 nicht gestimmt (Fr. Hörzer). Daher Antrag abgelehnt.

Daraufhin von der Gruppe der Antragsteller Verwirrung stiftend über „Dafür-Dagegen“ mit Verdrehen der Worte. Es entstand wieder eine laute Diskussion.

Fr. Meitz will jetzt die abgestempelten Statuten einsehen.

HP bis heute nicht fertig korrigiert, denn bei kurzzeitiger Übernahme der HP durch Hrn. Mayerhofer wurde damals vieles abgeändert.

Zuchtseiten bis heute teilweise nicht aktuell. Statut liegt in der HP www.dobermann.at unter Download auf, erklärt Fr. Eberstaller.

Nachdem die Anträge und Wahlvorschläge der ÖDK OG Judenburg, Süd und Wien u.Umgebung mit Stimmenmehrheit der Delegierten der a.o.GV von

26 gegenüber von 13

abgelehnt wurden, ist der in der ordtl.GV von Juni 2010 einstimmig gewählte Vorstand bestätigt.

Die a.o.GV wird hiermit beendet.

Wir danken für das Kommen aller Ortsgruppenvorsitzenden des Öst. Dobermannklubs mit den jeweiligen Delegierten und wünschen allen eine gute Heimfahrt.

Ende: 20:25

.....
Präsidentin
Inge Eberstaller

.....
Schriftführerin
Sylvia Horny

Anhang:

Sämtlichen Einsprüchen von Fr. Hörzer wurde von den Delegierten durch die Abstimmung nicht stattgegeben